

Kapitel 15 080
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
15 080	Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
111 01	111 Gebühren und tarifliche Entgelte	280 000	245 400	+34 600	311
112 01	111 Geldstrafen, Geldbußen, Gerichtskosten	1 600	1 500	+100	5
119 01	111 Vermischte Einnahmen	300	300	—	—
119 02	111 Einnahmen aus Veröffentlichungen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 531 10.	3 000	5 100	-2 100	3
132 01	111 Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	100	100	—	—
	Übrige Einnahmen				
232 10	111 Zuweisungen der Länder	694 100	707 400	-13 300	662
361 20	111 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre	—	—	—	—
371 00	111 Verstärkungstitel	—	19 200	-19 200	—
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 080	979 100	979 000	+100	982

Erläuterungen

Zu Kapitel 15 080:

Die Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht, die am 1.1.1971 in Köln errichtet wurde, ist nach Art. 1 Abs.1 des Staatsvertrages über das Fernunterrichtswesen vom 16. Februar 1978 (GV.NW. S. 102), geändert durch Staatsvertrag vom 4. Dezember 1991 (GV.NW. S. 275), der den Beitritt der neuen Länder regelt, eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Zentralstelle hat nach Artikel 2 des Staatsvertrages die Aufgabe,

1. die Entwicklung des Fernunterrichtswesens zu beobachten und sie durch Empfehlungen und Anregungen zu fördern,
2. die Länder in Fragen des Fernunterrichts und des Prüfungsverfahrens für Fernunterrichtsteilnehmer zu beraten,
3. Auskünfte über Fernlehrgänge zu erteilen und über Möglichkeiten der Bildung durch Fernunterricht zu beraten,
4. Fernlehrgänge, die auf vertraglicher Grundlage unentgeltlich durchgeführt werden und allgemeine oder berufliche Bildung vermitteln, welche Gegenstand landesrechtlicher Regelungen ist, auf Antrag des Veranstalters zu überprüfen.

Die Zentralstelle ist für die Länder zuständige Behörde im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes - FernUSG.

Zu Titel 111 01:

Veranschlagt sind die von den Fernlehrinstituten zu zahlenden Gebühren nach der Gebührenordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

1. für die Zulassung von Lehrgängen und
2. für die Überprüfung des Fortbestandes der Zulassungsvoraussetzungen.

Zu Titel 112 01:

Nach § 21 des Fernunterrichtsschutzgesetzes können Geldbußen erhoben werden.

Zu Titel 119 02:

Die Zentralstelle gibt ein Amtliches Mitteilungsblatt heraus.

Zu Titel 232 10:

Nach Artikel 14 Abs. 2 des Staatsvertrages vom 16. Februar 1978 sind sämtliche Einnahmen der Zentralstelle zur Verwendung für die ihr obliegenden Aufgaben zweckgebunden. Fehlbeträge sind durch die vertragschließenden Länder zu erstatten.

Anteil der Länder (ohne Nordrhein-Westfalen)	694 100 EUR
Der Zuschuß des Landes Nordrhein-Westfalen beträgt	192 800 EUR

Zu Titel 371 00:

Der Titel diene im Haushaltsjahr 2002 der Verstärkung der übrigen Einnahmetitel dieses Kapitels (vgl. Entscheidungen der Haushaltskommission vom 06.07.2001).

Kapitel 15 080
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	111	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 51.	218 800	259 000	-40 200	237
--------	-----	---	---------	---------	---------	-----

Planstellen

2003	2002	
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 0 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I
1	1	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin 0 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT Ia
1	1	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin Oberstudienrat/Oberstudienrätin 1(1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT I b
—	1	Bes.Gr. A 13 Regierungsrat/Regierungsrätin 0 (1) Stelle ku nach Bes.Gr. A 13 - Regierungsoberamtsrat/ Regierungsoberamtsrätin - nach Ausscheiden des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin
1	—	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
—	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin 0 (1) Stelle ku nach Verg.Gr. BAT Vb m. D.
4	5	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber
3	4	Höherer Dienst
1	1	Gehobener Dienst
—	—	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Gliederung nach Laufbahngruppen

425 01	111	Vergütungen der Angestellten	548 700	537 000	+11 700	500
427 01	111	Vergütungen und Löhne für Aushilfen	5 000	5 100	-100	—
441 01	111	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	16 000	18 000	-2 000	16
453 01	111	Trennungsentschädigung und Umzugskostenvergütung	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge		194 400	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen		24 400	EUR
Zusammen		218 800	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes. Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 13	Vollzug eines ku-Vermerkes nach A 13 g. D. BBO	–	1
A 13 g.D.	Vollzug eines ku-Vermerkes aus A 13 h. D. BBO	1	–
A 9	Vollzug eines ku-Vermerkes nach Verg. Gr. Vb m. D. BAT	–	1
	Zusammen	1	2

Erläuterungen zu den ku-Vermerken:

Ku-Vermerke aufgrund des Kabinettschlusses vom 12.12.1995 zur Beschäftigung von Arbeitnehmern außerhalb des engeren hoheitlichen Bereiches. Aufgrund der Beschlüsse der Haushaltskommission entfallen die bisher bei Bes.Gr. A 16 und A 15 BBO ausgewiesenen ku-Vermerke.

Zu Titel 425 01:

1. Gesamtbezüge		433 100	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Tarifvertrag beruhen		115 600	EUR
Zusammen		548 700	EUR

Stellen für Angestellte

Vergütungsgruppe	Stellensoll 2003	Stellensoll 2002	mehr (+) / weniger (–)
BAT			
BAT IIa/III	1	1	–
BAT III/IVa	1	1	–
BAT IVa/IVb	1	–	+1
BAT IVb	2	2	–
BAT Vb m.D.	2	2	–
BAT VIb	3	3	–
BAT VII/VIII	4	4	–
Gesamt	14	13	+1

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
BAT IVa/IVb	Hebung von BAT V b aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs	1	–
BAT Vb m.D.	Hebung nach BAT IV a/ IV b aufgrund tarifrechtlichen Anspruchs	–	1
BAT Vb m.D.	Vollzug eines ku-Vermerkes aus Bes. Gr. A 9 g. D. BBO	1	–
	Zusammen	2	1

Kapitel 15 080
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Sächliche Verwaltungsausgaben					
511 01	111 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	80 000	79 700	+300	84
517 01	111 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	11 800	17 900	-6 100	49
518 01	111 Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	73 900	57 200	+16 700	65
518 02	111 Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge	7 800	7 700	+100	17
519 03	111 Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen	4 100	4 100	—	74
525 01	111 Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	1 500	1 500	—	1
526 01	111 Sachverständige	81 800	81 800	—	83
	Verpflichtungsermächtigung: 15 300 EUR.				
526 02	111 Gerichts- und ähnliche Kosten	—	—	—	—
526 10	111 Kosten für ärztliche und amtsärztliche Untersuchungen	500	500	—	—
527 01	111 Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	8 200	8 200	—	12
529 10	111 Zur Verfügung des Leiters der Zentralstelle	200	200	—	—
529 20	111 Aufwand der Personalvertretung	100	100	—	—
531 00	111 Ausgaben für Veröffentlichungen und der Dokumentation	6 000	—	+6 000	—
531 10	111 Für die Herausgabe eines Amtlichen Mitteilungsblattes	—	500	-500	—
	1. Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 02 geleistet werden.				
	2. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf das Amtliche Mitteilungsblatt an staatliche Stellen unentgeltlich abgegeben werden.				
531 20	111 Kosten für Veröffentlichungen	—	8 700	-8 700	2
	In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO darf der Ratgeber für Fernunterricht an andere staatliche Stellen und an Interessenten unentgeltlich abgegeben werden.				

Erläuterungen

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	13 100 EUR
2. Kommunikation	33 200 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	33 700 EUR
4. Sonstiges	— EUR
Zusammen	80 000 EUR

Zu Titel 517 01:

1. Heizung	2 100 EUR
2. Strom, Gas, Wasser	2 600 EUR
3. Reinigung	6 900 EUR
4. Sonstiges	200 EUR
Zusammen	11 800 EUR

Zu Titel 518 01:**Für Mieten und Pachten der nachstehend aufgeführten Grundstücke, Gebäude und Räume:**

Bezeichnung	Haupt- und Nebenfläche (qm)	Jahresmiete (EUR)
Köln, Peter-Welter-Platz 2	683	73.900

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für die Anmietung und Wartung eines Kopiergerätes.

Zu Titel 519 03:

Es handelt sich um die Kosten für Instandsetzung und Instandhaltung, soweit sie nach dem Mietvertrag von der Zentralstelle zu tragen sind.

Veranschlagt sind die Kosten der

1. Revonierung	1 000 EUR
2. Instandhaltung	3 100 EUR
Zusammen	4 100 EUR

Zu Titel 525 01:

Veranschlagt für die Durchführung der IT-Ausbildung.

Zu Titel 526 01:

Die Kosten sind unter Zugrundelegung der Honorarordnung der Zentralstelle veranschlagt.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Leiter der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 529 20:

Veranschlagt nach der Verordnung über die Höhe der Aufwandsentschädigung für Personalvertretungen vom 25. Februar 1976 (GV. NW. S. 89).

Zu Titel 531 00:

Von dem Ansatz entfallen auf

1. Ratgeber für Fernunterricht	5 000 EUR
2. Sonstiges	1 000 EUR
Zusammen	6 000 EUR

Bis zum Haushaltsjahr 2002 wurden die Mittel für Veröffentlichungen bei Kapitel 15 080 Titel 531 10 und 531 20 veranschlagt.

Kapitel 15 080
Staatliche Zentralstelle für Fernunterricht in Köln

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2003 EUR	Ansatz 2002 EUR	mehr (+) weniger (-) 2003 EUR	IST 2001 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)						
686 10	111	Zuschüsse für laufende Zwecke an Ausland.	800	800	—	—
Besondere Finanzierungsausgaben						
961 10	111	Ausgaben zur Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren.	34 900	—	+34 900	—
971 00	111	Verstärkungstitel	—	24 900	-24 900	—
981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 15 900 Titel 381 10 1. Siehe Haushaltsvermerk zu Titel 981 40. 2. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 52.	70 000	62 400	+7 600	57
981 40	990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 422 01 geleistet werden.	1 400	1 400	—	2
981 52	873	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Entlastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52) Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 981 10 geleistet werden.	400	400	—	—
Gesamtausgaben Kapitel 15 080			1 171 900	1 177 100	-5 200	1 198
Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 080			15 300	—	+15 300	

Erläuterungen

Zu Titel 686 10:

Veranschlagt sind die Mitgliedsbeiträge zu den Organisationen Europäischer Verband für Fernunterricht per Satellit (EUROSTEP) und Europäischer Verband der Weiterbildungsdatenbank (EUDAT).

Zu Titel 971 00:

Der Titel diene im Haushaltsjahr 2002 der Verstärkung der folgenden Ausgabetitel:

422 01, 425 01, 441 01, 511 01, 517 01, 518 01, 518 02, 526 01 und 527 01.

Die Erhöhung entsprach den Entscheidungen der Haushaltskommission in der Sitzung vom 06.07.2001.

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind Ausgaben für die Erstattung von Versorgungsbezügen einschließlich der Beihilfen für in den Ruhestand getretene Beamte der Zentralstelle.

Zu Titel 981 51:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Wegen der Berechnung der Zuführung vgl. Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.